

Konzess. die sämtl. Anlagen der Stettiner Elektrizitätswerke, soweit sie zur Umformung u. Verteilung dienen, also das gesamte Leitungsnetz nebst Hausanschlüssen, Zählern, Strassen- u. Flurbeleucht.-Anlagen u. die neu aufgestellten Masch.-Anlagen (Umformer-Schaltanlage u. Akkumulatoren) nebst den zugehörigen Baulichkeiten u. Grundstücken. Der gesamte Strombedarf wird seitens des Kraftwerks den St. E.-W. zu einem angemessenen Staffeltarif berechnet. Die Übernahme der vorhand. Werte bei Ablauf der Konzess. erfolgt zu jetzt bereits festgesetzten Preisen, ebenso ist in dem Verträge festgelegt, welche von den vorhand. Werten die Stadt später übernimmt. Das Kraftwerk wird voraussichtl. Anfang des Jahres 1912 in Betrieb kommen u. müssen bis zu diesem Zeitpunkt die von der Akt.-Ges. herzustellenden Umformer- u. Verteilungsstationen ebenfalls betriebsfertig sein. Die St. E.-W. sind verpflichtet, spät. vom 1./4. 1912 ab ihren ganzen Bedarf an Strom von dem Kraftwerk zu beziehen. Durch das neue Abkommen ist das Strassengebrauchsrecht der Akt.-Ges. nicht nur zeitlich, sondern auch räumlich ausgedehnt worden u. zwar nicht nur auf das ganze Stadtgebiet auf dem linken Oderufer, sondern auch auf die künftigen Erweiterungen des Stadtgebiets durch Eingemeindung, soweit nicht vorhand. Rechte Dritter entgegenstehen. Die Ges. wird deshalb die neu eingemeind. Vororte durch ein Hochspannungsnetz in das Stromversorgungsgebiet mit hineinnehmen. Am 1./1. 1912 tritt ein neuer Stromlieferungstarif in Kraft, in dem der Grundpreis herabgesetzt wird.

Abgabe an die Stadtgemeinde: Die St. E.-W. haben an die Stadt folgende Abgaben zu zahlen: 1. 10% der Bruttoeinnahme. Wenn diese Abgabe in dem Geschäftsj. 1910/11 den Betrag von M. 120 000 in dem Geschäftsj. 1911/12 den Betrag von M. 125 000 etc. in jedem folgenden Geschäftsjahr einen um je M. 5 000 höheren Betrag, in dem Geschäftsj. 1928/29 also den Betrag von M. 210 000 u. in dem halben Geschäftsj. v. 1./7.—31./12. 1929 den Betrag von M. 107 500 nicht erreicht, haben die St. E.-W. den in den einzelnen Jahren sich ergebenden Minderbetrag während der Zeit bis zum 30./6. 1915 bis zur Höhe von jedesmal M. 15 000, späterhin aber bis zur Höhe von jedesmal M. 20 000 an die Stadt zuzuzahlen. übersteigt die Abgabe in einzelnen Jahren die gewährleisteten Beträge, so dürfen diese Überschüsse auf etwaige Minderbeträge der vorhergehenden oder der nachfolgenden Jahre nicht verrechnet werden. 2. 50% des Restes des Reingewinns nach Zahlung von 6% Div. an die Aktionäre (siehe Gewinn-Verteil.). Wenn diese Abgabe für jedes Geschäftsjahr bis 30./6. 1915 den Betrag von M. 50 000, für jedes weitere Geschäftsj. bis 30./6. 1920 den Betrag von M. 75 000, für jedes weitere Geschäftsj. bis 30./6. 1929 den Betrag von M. 100 000 u. für das halbe Geschäftsj. 1./7.—31./12. 1929 den Betrag von M. 50 000 nicht erreicht, haben die St. E.-W. den in dem einzelnen Jahre sich ergebenden Minderbetrag an die Stadt zuzuzahlen. Übersteigt die Abgabe in einzelnen Jahren die gewährleisteten Beträge, so dürfen diese Überschüsse innerhalb der Zeit bis 30./6. 1920 auf etwaige Minderbeträge der vorhergehenden oder der nachfolgenden Jahre verrechnet werden, später indessen nicht mehr. 3. Bei der Liquidation der St. E.-W. haben diese an die Stadt — abgesehen von dem auf letztere übergehenden Erneuer.-F. — die Hälfte desjenigen Vermögensüberschusses zu zahlen, der 130% des alsdann vorhandenen Grundkapitals übersteigt.

Betriebsanlagen: Auf dem Grundstück Schulzenstr. 21 in Stettin befindet sich die Zentralanlage mit 9 Dampfkesseln, 6 Dampfmasch. von zus. 2650 PS., 10 Dynamos u. einer Akkumulatorenbatterie; Poelitzerstr. 97 befinden sich die Installationsabteil, die Werkstattsräume; diese Zentrale geht 1911 an die Stadt Stettin über (s. oben); ferner ist vorhanden in Falkenwalderstr. 95 ist eine Akkumulatorensenkenstation (das Grundstück ist sonst vermietet), desgl. Galgwise Nr. 35; eine 2. Zentrale mit 3 Dampfkesseln u. 2 Dampfmasch. (750/1000 PS.), mit 4 Dynamos u. 1 Akkumulatorenbatterie befindet sich Logengartenstr. 1 in der Unterwiek. Die Erhöhung der Gebrauchsspannung auf 220 Volt ist 1904/05 durchgeführt worden. Zugänge auf Anlage-Kti erforderten 1905/06—1910/11 ca. M. 290 000, 135 000, 315 460, ca. 160 000, ca. 120 000, ca. 125 000; hiervon erforderte 1907/08 die Aufstell. eines Turbogenerators System Zoelly von 1500 PS Leistung nebst Umbau des Masch.-Hauses zus. M. 228 608.

Im Betriebe am 30./6.	1905	1906	1907	1908	1909	1910	1911
Glühlampen . . .	58 236	62 015	66 512	70 747	76 041	83 316	95 902
Bogenlampen . . .	1 918	2 084	2 218	2 356	2 283	2 238	2 165
Nernstlampen . . .	1 482	1 794	1 800	1 740	s. Glühlampen		
Motore	446	510	652	726	875	1 169	1 129
Kabellänge . . . m	279 652	295 675	307 865	310 000	310 000	310 000	310 000

Kapital: M. 5 000 000 in 5000 Aktien à M. 1000. Urspr. M. 1 200 000, erhöht 1892 um M. 300 000, lt. G.-V. v. 22./12. 1894 um M. 500 000 in 500 Aktien, den Aktionären 22./3. bis 5./4. 1895 angeboten, lt. G.-V. v. 17./5. 1897 um M. 500 000 in 500 ab 1./7. 1897 div.-ber. Aktien, den Aktionären 16.—25./6. 1897 zu 125% angeboten, lt. G.-V. v. 24./9. 1898 um noch M. 500 000 in 500 ab 1./1. 1899 div.-ber. Aktien, angeboten den Aktionären 5:1 v. 18.—26./11. 1898 zu 130%, lt. G.-V. v. 11./5. 1900 um M. 1 000 000 in 1000 Aktien mit halber Div.-Ber. für 1900/1901, ab 1./7. 1901 voll div.-ber.: diese neuen Aktien wurden von einem Konsortium zu 120% übernommen und den Aktionären 3:1 v. 1.—16./6. 1900 zu 125% angeboten, voll eingezahlt seit 15./12. 1900; weitere Erhöhung lt. G.-V. v. 15./5. 1902 um M. 1 000 000 (auf M. 5 000 000) in 1000 neuen Aktien, div.-ber. für 1902/1903 zur Hälfte, ab 1./7. 1903 voll, übernommen von einem Konsortium zu 112.50%, angeboten den Aktionären 4:1 v. 16.—24./6. 1902 zu 117.50% zuzügl. 1/2 Schlussnotenstempel; 50% u. Agio waren gleich zu zahlen, restl. 50% waren bis 20./6. 1903 zu entrichten. Zur Erhöhung des A.-K. ist Genehmigung des Stettiner Magistrats erforderlich.